

GESAMTSCHULE PORTA WESTFALICA



FÖRDERKONZEPT

Inhalt

1.	Bildungs- und Erziehungsauftrag	3
1.1	Rechtsgrundlagen	3
1.2	Referenzrahmen Schulqualität	4
1.3	Leitbild der Gesamtschule	5
1.4	Gelingensbedingungen	6
2.	Grundlagen schaffen	6
2.1	Förderung im Ganzttag	6
2.2	Beratung	8
2.2.1	Schullaufbahnberatung	8
2.2.2	Beobachtung und Diagnostik	10
2.3	Gemeinsames Lernen	11
3.	Vielfalt fördern	12
3.1	Förderung im Unterricht	12
3.1.1	Prinzipien der Unterrichtsgestaltung	12
3.1.2	Förderung durch innere Differenzierung	13
3.1.3	Förderung durch äußere Differenzierung	15
3.1.3.1	Fachleistungsdifferenzierung	15
3.1.3.2	Wahlpflichtdifferenzierung	16
3.1.3.3	Neigungsdifferenzierung	17
3.2	Förderbausteine in Jahrgängen	17
3.2.1	Förderung in den Jahrgängen 5 und 6	18
3.2.2	Förderung in den Jahrgängen 7 und 8	19
3.2.3	Förderung in den Jahrgängen 9 und 10	20
3.2.4	Förderung in der gymnasialen Oberstufe	20
3.3	Förderung in übergreifenden Konzepten	21
3.3.1	Förderung im Ganzttag	21
3.3.2	Förderung sozialer Kompetenzen	22
3.3.3	Förderung methodischer Kompetenzen	23
3.3.3.1	Förderung in Deutsch als Zielsprache	25
3.3.4	Förderung von Begabungen und Talenten	26
3.3.5	Gesundheitsförderung und Prävention	27
3.3.6	Projekttagskonzeption	28
4.	Übergänge begleiten	30
4.1	Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule	30
4.2	Übergänge nach den Sekundarstufen I und II	30
5.	Förderung über Strukturen sichern	33
5.1	Teamstrukturen	33
5.2	Zuständigkeiten	34
5.3	Qualitätssicherung und Evaluation	35
6.	Fortschreibung	36
Herausgeber		37

1. Bildungs- und Erziehungsauftrag

1.1 Rechtsgrundlagen

Das nordrhein-westfälische **Schulgesetz**¹ benennt den Auftrag der Schule in Bezug auf eine individuelle Förderung und trifft im Wesentlichen folgende Aussagen:

§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und **individuelle Förderung**. Dieses Recht wird nach Maßgabe des Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(9) Der Unterricht soll die Lernfreude der Schülerinnen und Schüler erhalten und weiter fördern. Er soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln. Drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern begegnet die Schule unter frühzeitiger **Einbeziehung mit vorbeugenden Maßnahmen**.

(11) Besonders begabte Schülerinnen und Schüler werden durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung gefördert.

Die **Ausbildungs- und Prüfungsordnung** für die Sekundarstufe I² (APO-SI) ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag um folgende Aussagen:

§ 3 Unterricht, individuelle Förderung

(1) Der Pflichtunterricht besteht nach Maßgabe der Stundentafeln aus Kernstunden und Ergänzungsstunden. Er ist durch **individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip** geprägt.

(4) Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein **Recht auf individuelle Förderung**, die auf die Herstellung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft oder Behinderung hinwirkt. Hierfür erarbeitet jede Schule ein schulisches **Förderkonzept**, das im Rahmen der Bestimmungen für den Unterricht in den Schulformen Maßnahmen der inneren Differenzierung und Maßnahmen der äußeren Differenzierung umfasst.

¹ Ministerium für Schule und Bildung NRW (2019): Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019)
<https://bass.schulwelt.de/6043.htm>

² Ministerium für Schule und Bildung NRW (2019): Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI) vom 02. November 2012 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juni 2019) mit Verwaltungsvorschriften (VVz APO-SI) vom 28.06.2019
<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>

Die **Allgemeine Dienstordnung**³ (ADO) verdeutlicht den Auftrag aller Lehrkräfte zur individuellen Förderung:

§ 8 Individuelle Förderung

(1) Lehrerinnen und Lehrer fördern die Schülerinnen und Schüler umfassend und individuell. Sie erziehen sie zur Selbstständigkeit. Zu dieser Selbstständigkeit gehört auch, Initiativen und Anregungen für Unterricht und Schulleben zu entwickeln und Verantwortung in den Gremien der Schule zu übernehmen.

(2) Lehrerinnen und Lehrer sollen im Unterricht auf die jeweiligen Lernvoraussetzungen und insbesondere Lernschwierigkeiten, die besonderen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen sowie auf die persönliche Lebenssituation der der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen und auf die Beseitigung geschlechtsbezogener Nachteile hinwirken.

1.2 Referenzrahmen Schulqualität

Der „Referenzrahmen Schulqualität NRW“⁴ konkretisiert den Auftrag zur individuellen Förderung um folgende Zielvorstellungen:

Bezug zum Lern- und Bildungsangebot der Schule:

- Die Schule hält fachliche Lernangebote vor, die den Schülerinnen und Schülern individuelle Profilbildungen ermöglichen.
- Die Schule gestaltet auch fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote, z. B. in Form von Projektarbeit oder Epochenunterricht.
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gibt es auch unterrichtsgebundene Lernangebote.
- Die Schule bietet Möglichkeiten komprimierter bzw. beschleunigter Bildungsverläufe für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie Angebote zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten.
- Auch außerunterrichtliche Angebote geben den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, im Laufe der Schulzeit verschiedene künstlerische, naturwissenschaftliche, sprachliche, technische, mediale oder sportliche Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.
- Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten durch Mitwirkung, Verantwortungsübernahme und Gestaltungsmöglichkeiten.
- Schulische Angebote umfassen auch Präventionsmaßnahmen in verschiedenen Themenbereichen.

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (2014): Allgemeine Dienstordnung (ADO) für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18. Juni 2012 (zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. November 2014)
<https://bass.schul-welt.de/12374.htm>

⁴ Vgl. Online-Unterstützungsportal zum Referenzrahmen Schulqualität NRW
<https://www.schulentwicklung.nrw.de/unterstuetzungsportal/index.php>

- Kooperationen und Vernetzungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern weitergehende Lern- und Erfahrungsangebote (z. B. Schüleraustausch, Netzwerkarbeit, Betriebserkundungen, internationale Kontakte).
- Den Schülerinnen und Schülern wird der Erwerb von Zusatzqualifikationen wie Sprachzertifikaten oder Streitschlichterausbildungen ermöglicht.

Bezug zur Schülerorientierung und zum Umgang mit Heterogenität:

- Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler – auch gender- und kulturspezifische – werden nach Möglichkeit in die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens einbezogen.
- Schülerinnen und Schüler können ihre Interessen und Perspektiven in unterrichtliche und außerunterrichtliche Prozesse aktiv einbringen.
- Die Schule macht Angebote für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern.
- Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden Anforderungen an gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen berücksichtigt.

1.3 Leitbild der Gesamtschule Porta Westfalica

Das Leitbild der Gesamtschule Porta Westfalica stellt den **Auftrag zur individuellen Förderung** deutlich in den Mittelpunkt aller pädagogischen Bemühungen.

Gemeinsame Schule

Unsere Gesamtschule ist als Schule der Sekundarstufen I und II eine gemeinsame Schule für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Porta Westfalica, die zu allen Abschlüssen und Berechtigungen der allgemeinbildenden Schule führt.

Wir fordern und fördern unsere Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen Lernmöglichkeiten, ihrer verschiedenen Fähigkeiten, Interessen und Neigungen sowie ihrer unterschiedlichen sozialen Herkunft und kulturellen Orientierung.

Lernen und Lehren

An unserer Schule legen wir besonderen Wert auf die Vermittlung von allgemeinbildenden Qualifikationen, die wir als Basis für eine Wissensgesellschaft verstehen. Wir wollen den Lernwillen und die Lernfreude der Kinder und Jugendlichen erhalten sowie ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit entwickeln und fördern. Dabei kommt dem Erwerb von fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen wie auch der Förderung der Kreativität, der Vermittlung einer umfassenden Medienkompetenz, der Intensivierung des sprachlichen Lernens wie auch der Berücksichtigung fächerverbindender und fächerübergreifender Lernformen ein gleichermaßen hoher Stellenwert zu.

Unser **erweitertes Verständnis von Förderung** umfasst die Entwicklungsförderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ebenso wie die Förderung der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Diese Auffassung von Förderung anerkennt die Aufgabe, die Individualität der Lernenden zu reflektieren und **in einem differenzierten Angebot** umzusetzen.

Eine **umfassende Förderung** erfahren die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule im Rahmen der Beratung, im Unterricht, in (additiven) Förderangeboten, in fächerübergreifenden Konzepten sowie in weiteren außerunterrichtlichen Angeboten. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler sowohl beim Übergang von der Grundschule an die Gesamtschule als auch bei ihrer Berufs- und Lebensplanung am Ende der Schulzeit. Damit individuelle Förderung gelingt, haben wir Strukturen entwickelt, die unser Förderkonzept tragen und sichern sowie eine ständige Weiterentwicklung ermöglichen.

1.4 Gelingensbedingungen

Individuelles Fördern heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler die Chance zu geben, ihr bzw. sein Potenzial umfassend zu entwickeln und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen und Angebote zu unterstützen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, war und ist für uns ein wesentliches Entwicklungsziel.

Individuelle Förderung kann gelingen, wenn

- sie einem anspruchsvollen und differenzierten Lern- und Leistungsbegriff folgt,
- sie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler anerkennt und nutzt,
- Unterricht stärkenorientiert ist – ohne Defizite zu übersehen,
- Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihr Lernen übernehmen,
- außerunterrichtliche Ganztagsangebote den Unterricht bereichernd ergänzen,
- ein anregungsreiches Schulleben Anlässe zur Förderung bietet,
- institutionelle Übergänge begleitet werden,
- Schulentwicklung auf neue Herausforderungen reagiert,
- Eltern in Prozesse eingebunden werden,
- Lehrkräfte Verantwortung übernehmen, sich fortbilden und im Team arbeiten.

2. Grundlagen schaffen

2.1 Förderung in Ganztag

Zur Konzeption unserer Schule als **gebundene Ganztagschule**⁵ gehören u.a.

- Arbeitsgemeinschaften und offene Angebote als Lern- und Freizeitangebote,
- Unterstützung beim Lernen in Arbeitsstunden,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen,
- Anregungen und Angebote zur gesunden Lebensgestaltung,
- Förderung der Berufsorientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung),
- bedarfsgerechte Förderkonzepte und Förderangebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung,

⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung (2010): Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010
<https://bass.schul-welt.de/11042.htm>

- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen.

Wir erreichen mit dem **60-Minuten-Takt** einen ruhigeren, verlässlicheren und übersichtlicheren Tagesablauf mit weniger Wechseln, indem sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auf 5 bis höchstens 6 Fächer, Lehrkräfte und Lerngruppen einstellen können. Damit verbunden ist auch eine Verringerung der Zahl der Stundenvorbereitungen und Nachbereitungen von Unterrichtsstunden für alle Beteiligten. Nicht zuletzt verringern sich die sogenannten Rüstzeiten, das ist Unterrichtszeit, die durch das Anfahren und Beenden verloren geht. Auch die Intensität bzw. Häufigkeit der Klingelzeichen ist auf ein Minimum reduziert worden. Der Schultag wird dadurch ruhiger und entspannter.

Darüber hinaus wird die Umstellung auf die **Zeitstunde** von didaktisch-methodischen Zielsetzungen begleitet, die die Gestaltung des Unterrichts betreffen: Durch die 60 Minuten dauernde Unterrichtsstunde wird mehr Zeit für die Übung, Sicherung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten und für Formen des Unterrichts gewonnen, die ein selbstständigeres und selbstregulierteres Lernen, die Reflexion von Lernwegen und eine höhere Schüleraktivität fördern. Dies sind wichtige Voraussetzungen, die eine individuelle Förderung an unserer Schule begünstigen.

Stundenraster im 60-Minuten-Takt

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
0. Stunde 7.50 – 8.20	Unterricht SII	Unterricht SII	Unterricht SII	Unterricht SII	Unterricht SII
1. Stunde 8.20 – 9.20	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
9.20 – 9.35	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
2. Stunde 9.35 – 10.35	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
3. Stunde 10.40 – 11.40	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
11.40 – 11.55	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
4. Stunde 11.55 – 12.55	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
5. Stunde 12.55 – 13.55	Mittagspause 60 Minuten	Unterricht SII	Mittagspause 60 Minuten	Mittagspause 60 Minuten	Mittagspause 60 Minuten
6. Stunde 13.55 – 14.55	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht
7. Stunde 14.55 – 15.55	Unterricht		Unterricht	Unterricht	Unterricht

2.2 Beratung

Beratung bezieht sich unmittelbar und mittelbar auf alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, indem sie zur Entwicklung und Förderung unterschiedlicher Lernmöglichkeiten, verschiedener Fähigkeiten, Interessen und Neigungen beiträgt. Alle Beratungsprozesse stehen unter der **Zielsetzung**, Lösungen für schulische und pädagogische Herausforderungen zu finden und eine Verbesserung des sozialen Klimas als **Grundlage für die individuelle Förderung** zu erreichen.⁶

2.2.1 Schullaufbahnberatung

Die begleitende Information und Beratung zu Fragen der Schullaufbahn und Berufs- bzw. Studienorientierung stellen wichtige Entscheidungshilfen in den Sekundarstufen unserer Schule dar.

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagoge sowie Jahrgangsstufenleiterinnen (Beratungslehrerinnen) und Jahrgangsstufenleiter (Beratungslehrer) informieren und beraten im Rahmen von Elternabenden, Sprechtagen und Sprechstunden. Sie werden in ihrer Beratungstätigkeit von der Berufswahlkoordination, der Abteilungsleitung sowie externen Beraterinnen und Beratern unterstützt.

Zu einer kontinuierlichen Bildungsorientierung gehört an unserer Schule die ständige Beobachtung einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers im Hinblick auf den gewünschten und erreichbaren Schulabschluss. Beratungen und Empfehlungen sind in allen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II wichtige Voraussetzungen für die **individuelle Gestaltung der Schullaufbahn**.

Schullaufbahn in der Sekundarstufe I:

Hauptschulabschluss nach Klasse 10		mittlerer Abschluss Fachoberschulreife				mittlerer Abschluss mit Berechtigung					
SEKUNDARSTUFE I	10	Englisch E	Englisch G	Mathematik E	Mathematik G	Deutsch E	Deutsch G	Chemie E	Chemie G	Wahlpflichtfächer Französisch, Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Darstellen und Gestalten	Ergänzungsstunden Latein, Französisch, Berufsvorbereitung, Förderkurse
	9										
	8										
	7										
	6	Klassenunterricht Profilkurse, Arbeitsgemeinschaften									
	5	Klassenunterricht Profilkurse, Arbeitsgemeinschaften									

⁶ Vgl. Beratungskonzept der Gesamtschule Porta Westfalica (2019) <http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/schulprogramm/>

Die **Wahlen der Profilkurse** (in den Klassen 5 und 6) **und des Wahlpflichtfaches** (ab Klasse 7) werden von der Abteilungsleiterin vorbereitet. Ihre Aufgabe besteht darin, die zeitliche Abfolge der Informationen, Vorwahlen, Wahlen sowie deren Auswertung zu koordinieren. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gemeinsam mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Gegenstände dieser Beratung sind das individuelle Leistungsvermögen, die Neigungen und Interessen der Schülerin bzw. des Schülers sowie die Bedeutung der Wahl für den angestrebten Schulabschluss. Eine ebenso sorgfältige Information und Beratung kommt der Entscheidung für eine weitere **Fremdsprache ab Klasse 9** zu.

Die **Fachleistungsdifferenzierung** wird halbjährlich thematisiert. Fachlehrerinnen und Fachlehrer bereiten Vorschläge zur Erstzuweisung vor, die in den Laufbahnkonferenzen beraten werden. Beschlüsse über die Zuweisungen zu den Erweiterungs- und Grundkursen oder über Kursumstufungen fallen in die Zuständigkeit der Laufbahnkonferenzen, der alle Lehrkräfte der jeweiligen Lerngruppen angehören.

Schülerinnen und Schüler, die an **Fördermaßnahmen** teilnehmen, werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrer informiert und beraten. Die Empfehlung zur Teilnahme wird mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern abgestimmt und in den Laufbahnkonferenzen halbjährlich geprüft.

Bei der Entscheidung für die **Kurse des Ergänzungsunterrichts** der Jahrgänge 9 und 10 beraten die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Unser Anspruch, der in der Erziehung zur Selbstständigkeit liegt, wird in diesen Jahrgängen aber auch zunehmend durch eine sachkundige und eigenverantwortliche Entscheidung der Schülerinnen und Schüler eingelöst.

Zur Information über den voraussichtlichen Schulabschluss erhalten alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Halbjahr des 9. Jahrgangs ihre **Abschlussprognosen**. Diese werden halbjährlich dem Zeugnis beigegeben und sind Gegenstand der regelmäßigen Laufbahnberatungen.

Schullaufbahn in der Sekundarstufe II:

SEKUNDARSTUFE II	Zentralabitur Abschluss 13	Abitur (allgemeine Hochschulreife)
	Abschluss 12	Fachhochschulreife (schulischer Teil)
	Jahrgang 11	Einführungsphase

Durch die **Beratung in der Oberstufe** sollen die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, alle Laufbahnentscheidungen verantwortlich zu treffen. Dies ist nur möglich durch eine Information, die die Kenntnis der betreffenden Vorschriften vermittelt sowie durch eine Beratung, die Auswirkungen der Entscheidungsoptionen verdeutlicht. Damit sind sowohl der Bereich der Information oder allgemeinen Beratung für Schülergruppen als Ganze als auch der Bereich der Einzelberatung der individuellen Schülerlaufbahn im Sinne einer Begleitung angesprochen. Hiervon zu unterscheiden, wenn auch nicht immer scharf zu trennen, ist der Bereich der Individualberatung bei persönlichen Schwierigkeiten.

Grundsätze⁷ für die allgemeine Beratung im Rahmen der Schullaufbahn- und Systemberatung sind

- die Fokussierung auf die anstehende Wahlentscheidung,
- die Einordnung der Wahlentscheidung in die gesamte Schullaufbahnplanung,
- die zeitliche Staffelung mit bewusst beabsichtigter Redundanz.

Diese Grundsätze fließen in die kontinuierliche **Laufbahnberatung** ein, die von den ihren jeweiligen Jahrgang bis zum Abitur begleitenden Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleitern (Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für die gymnasiale Oberstufe) vorgenommen und vom Oberstufenleiter koordiniert wird.

Gegenstände der Information und Beratung sind unter anderem die Einführung in den Bildungsgang und die Wahl von Schullaufbahnen zu Beginn des zweiten Halbjahres des 10. Jahrgangs, die Wahlen zur Jahrgangsstufe 11 (EF), die Leistungskurswahlen und die Planung der Schullaufbahn für den Bereich der Qualifikationsphasen (Q1 und Q2) ab Jahrgang 12, die Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung und die Bildung der Gesamtqualifikation sowie das Verfahren in der Abiturprüfung. Die Laufbahnkonferenzen beraten über Entwicklung und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und stellen Beratungsnotwendigkeiten im Hinblick auf Leistungsdefizite und Belegungsnotwendigkeiten fest.

2.2.2 Beobachtung und Diagnostik

Um angemessene Lern- und Förderangebote bereitstellen zu können und die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kompetent begleiten zu können, ist eine richtige Einschätzung ihrer Potenziale und Leistungsstände ebenso wichtig wie die Berücksichtigung von Entwicklungsverzögerungen und Lernschwierigkeiten.

An unserer Schule nutzen wir im Verlauf der Sekundarstufen I und II vielfältige Instrumente und **Verfahren zur Beobachtung und Diagnose**. Dazu gehören z.B.

- Durchführung von Beratungskonferenzen mit Lehrkräften der Grundschule,
- Auswertung von Grundschulzeugnissen und Gutachten,
- Einsatz eines Sprachstandstests,
- Ermittlung der Rechtschreib- und Leseleistung mit Hilfe diagnostischer Verfahren,
- Durchführung diagnostischer Tests im Fach Mathematik,
- Screening zur Beurteilung von schulbezogenem Sozial- und Lernverhalten,
- Durchführung von Tests zur Diagnostik sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- differenzierte Beobachtung in Unterricht und Ganztag,
- Durchführung pädagogischer Konferenzen,
- Erstellung, Anwendung und Evaluation von Förderplänen,
- Durchführung von Laufbahn- und Zuweisungskonferenzen,
- Durchführung von Förderplankonferenzen,
- Beratung in Fachkonferenzen,
- Beratung in Jahrgangsteams und multiprofessionellen Teams,
- Durchführung und Auswertung von Parallelarbeiten,

⁷ Dobert, Peter / Klaesberg, Martina / Schüller, Frank: Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOS). Kommentar für die Schulpraxis. 11. Auflage, Essen 2017, S. 30f.

- Analyse weiterer Leistungsdaten,
- Auswertung von Ergebnissen zentraler Prüfungen und Lernstandserhebungen,
- Evaluation der Fachleistungsdifferenzierung,
- Potenzialanalyse, Kompetenzcheck im Rahmen der Berufswahlvorbereitung
- Analyse der Abschlussvergabe.

Eine Weiterentwicklung der Beobachtung und Diagnostik sehen wir auch in der Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Fähigkeit zur Selbsteinschätzung. Bei der Verwendung von **Einschätzungsbögen** lernen die Schülerinnen und Schüler, sich ihren Lernprozess bewusst zu machen und ihre Lernergebnisse allein oder gemeinsam mit anderen zu kontrollieren und einzuschätzen. Die Bögen können je nach Alter, Unterrichtsfach bzw. Lernfeld sowie Unterrichtsgestaltung sehr unterschiedlich gefasst sein (Selbsteinschätzung, Vorher-Nachher-Selbsteinschätzung, Bögen zur Selbst- und Fremdeinschätzung).

2.3 Gemeinsames Lernen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unsere Schule. Sie werden – je nach Förderschwerpunkt – zielgleich oder zieldifferent unterrichtet und von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Unterricht und in Ganztagsangeboten unterstützt.

Die Strukturen unserer Schule stellen eine tragfähige Grundlage für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Beeinträchtigungen dar. Vor allem drei Strukturmerkmale wirken gemeinschaftsbildend und lernförderlich:

Das **Jahrgangsprinzip**, das gleichsam „Schulen“ in der Schule schafft und dazu führt, dass Lehrkräfte und Lernende während der ganzen Sekundarstufe I zusammenbleiben, schafft eine Lerngemeinschaft, die von Kontinuität und Stabilität gekennzeichnet ist. Der gebundene **Ganztagsbetrieb** mit seinen vielfältigen und differenzierten Angeboten kommt auch der Einbeziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf entgegen. Im Verlauf der Sekundarstufe I treffen sie immer wieder auf schulische Angebote, in denen sie ihre Stärken erproben und Neigungen einbringen können. Viele über den „normalen“ Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** wie Projekttag, Klassenfahrten, Wandertage, Sport- und Spielturniere ermöglichen Lernsituationen, in denen eine Beeinträchtigung keine Einschränkung bedeutet. Kinder und Jugendliche, die in anderen Lernsituationen Schwierigkeiten haben, leisten hier gleichwertige Beiträge.

In unserem **Konzept „Gemeinsames Lernen“** stellen wir die pädagogischen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Gestaltungselemente des Lernens und Lebens an unserer inklusiven Schule ausführlich dar.⁸

Inklusive Pädagogik erkennt an, dass in jeder Lerngruppe eine breite Vielfalt an Kenntnissen, Fähigkeiten, Talenten, Leistungsbereitschaft, Neigungen und Interessen besteht. Diese Heterogenität führt einerseits zu methodischen und didaktischen Herausforderungen für Lehrkräfte, bietet andererseits aber auch Lernchancen, die zum Wohle **aller** Kinder und Jugendlichen genutzt werden können.

⁸ Vgl. Konzept „Gemeinsames Lernen“ (2019) der Gesamtschule Porta Westfalica
<http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/schulprogramm/>

Die Weiterentwicklung zur inklusiven Schule bedeutet nicht nur, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf spezifisch zu fördern. Vielmehr geht es darum, Schule und Unterricht insgesamt stärker auf die **Heterogenität** von Schülerinnen und Schülern auszurichten.

3. Vielfalt fördern

Unser **erweitertes Verständnis von Förderung** umfasst die Entwicklungsförderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers ebenso wie die Förderung der Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Diese Auffassung von Förderung anerkennt die Aufgabe, die Individualität der Lernenden zu reflektieren und **in einem differenzierten Angebot** umzusetzen.

3.1 Förderung im Unterricht

Die Gesamtschule Porta Westfalica will fördern und fordern, nicht auslesen. Nicht alle Kinder und Jugendlichen lernen das Gleiche oder auf die gleiche Weise, Interessen und Neigungen sind unterschiedlich, ebenso gibt es Unterschiede im Leistungsvermögen. Wir bemühen uns darum, den vielfältigen Begabungen und Interessen unserer Schülerinnen und Schüler über Differenzierungsmaßnahmen gerecht zu werden und die erfolgreiche integrierende Arbeit der Grundschulen fortzusetzen.

Differenzierung umfasst alle methodisch-didaktischen und organisatorischen Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Gemeinsamer Unterricht im Klassenverband, äußere Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtdifferenzierung, Neigungsdifferenzierung und Förderunterricht sind Verfahren, die sicherstellen, dass individuelle Lernprozesse erfolgreich verlaufen.

3.1.1 Prinzipien der Unterrichtsgestaltung

Wichtige Voraussetzungen für einen Unterricht in heterogenen Lerngruppen, der die individuelle Förderung begünstigt, sind zunächst folgende allgemeine **Gestaltungsprinzipien**:

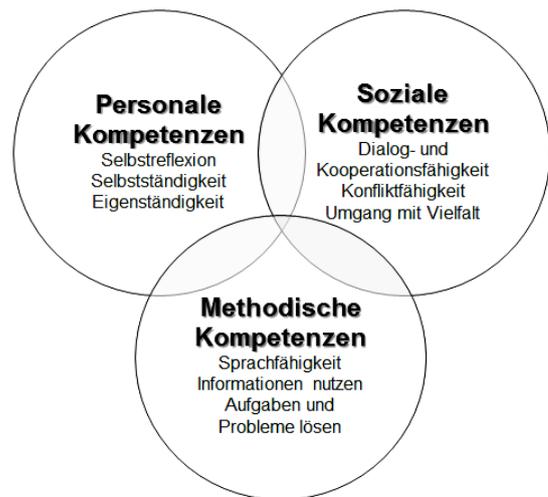
- Heterogenität als Chance und Herausforderung begreifen,
- bei den individuellen Stärken ansetzen und auf ihnen aufbauen, die individuellen Schwächen durch gezielte Förderung ausgleichen und Schülerinnen und Schüler in ihren Lernfortschritten bestärken,
- bei der Gestaltung des Unterrichts Abschied nehmen von der Erwartung prinzipiell gleichförmig verlaufender Lernprozesse,
- Lernumgebungen so gestalten, dass individuelle Förderung durch Individualisierung des Lernens ermöglicht wird,
- den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre Lernwege selbst zu suchen, zu planen, zu verfolgen und zu reflektieren,
- Lehrkraft geleitete und offene, schülerorientierte Unterrichtsformen so ausbalancieren, dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen gefördert werden,
- als Lehrerin bzw. Lehrer in unterschiedlichen Rollen agieren, die Instruktion zugunsten der Lernbegleitung zunehmend zurücknehmen,

- Lernen in sinnvollen, möglichst problemorientierten Kontexten mit einem anregungsreichen, vielfältigen Material organisieren,
- Lernen miteinander und voneinander in vertrauensvoller Atmosphäre organisieren,
- Leistung in ihrer Vielfalt ermöglichen, wahrnehmen und anerkennen.

3.2 Förderung durch innere Differenzierung

Im Unterricht werden fachliche und überfachliche **Kompetenzen** bewusst gefördert – mit vielfältigen Formen des individuellen und sozialen Lernens. Schülerinnen und Schüler erwerben gleichermaßen fachliche, soziale, methodische und personale Kompetenzen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass der konsequente Weg einer Differenzierung und Individualisierung bei gleichzeitiger Stärkung der Gruppenbezüge ein effektiver Weg für **alle** Lernenden ist. Diesen Weg im Hinblick auf inklusiven Unterricht weiterhin erfolgreich zu gehen, schließt ein, dass wir uns sowohl auf ein erweitertes Spektrum an Verhaltensmöglichkeiten als auch auf eine größere Bandbreite der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler einstellen.



Differenzierung und Individualisierung

Im Gegensatz und in Abgrenzung zur äußeren und dauerhaften Differenzierung wird innerhalb der bestehenden Lerngruppe in Teilgruppen oder für jede einzelne Schülerin bzw. jeden einzelnen Schüler an die Ausgangslage angeknüpft. Als vorrangiges Ziel gilt eine bessere Passung zwischen Lernangebot und individuellen **Lernvoraussetzungen**.

Innere **Differenzierung** – auch Binnendifferenzierung genannt – schließt alle Maßnahmen ein, im Unterricht zur Strukturierung des Arbeitsfeldes oder zur Gruppierung der Schülerinnen und Schüler nach ihren Lernvoraussetzungen getroffen werden.

Differenzierung in einem eher geschlosseneren Unterricht

Differenzierung durch Methodenvarianz:

z.B. Rollenspiele, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Gruppenpuzzle

Differenzierung nach Lernzugängen:

z.B. Sehen, Hören, Tun, Lesen

Differenzierung durch Lernhilfen:

z.B. Strukturvorgaben, Arbeitstechniken, Visualisierung, Grad der Unterstützung

Differenzierung durch Zusatzangebote:

z.B. Fundamentum / Additum, Umfang und Komplexität des Begleitmaterials

Differenzierung durch Niveauunterschiede:

z.B. einfache Aufgaben / komplexe Aufgaben, Abstraktionsgrad von Texten

Individualisierung in einem eher offeneren Unterricht

in Unterrichtsphasen:

z.B. Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Anforderungen über Materialien:

z.B. Lernkarteien, Lernprogramme, Lernstationen, Lernwerkstätten, Freiarbeit in der Gruppenarbeit:

z.B. Themenkomplexität, Materiallage, Umfang, Neigung und Interesse im Rahmen von Projektarbeit:

z.B. individuelle Bestimmung von Schwierigkeitsgrad, Umfang, Methoden, Medien

In einem eher offen gestalteten Unterricht werden unterschiedliche Lernwege zugelassen bzw. angeregt. Aufgaben werden so gestaltet, dass unterschiedliche Bearbeitungswege und Lösungsniveaus möglich sind, Aufgaben werden so gestellt, dass die Potenziale von Lerngruppen genutzt werden können – im Sinne wechselseitiger Unterstützung und Ergänzung, durch Methodenwechsel. Durch **Methoden des Kooperativen Lernens** werden unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprechbarkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, projektartige Aktivitäten werden angeregt, in denen alle Schülerinnen und Schüler mitplanen und Themen nach ihren Interessen wählen, ihre eigenen Lernwege planen und in die Beurteilung mit einbezogen werden.

Kooperatives Lernen bezeichnet Lernarrangements, die Einzelarbeit mit Partner- und Gruppenarbeit verbinden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl für das Lernen der Gruppe als auch **für das eigene Lernen Verantwortung übernehmen**. Die Aufgaben sind so strukturiert, dass die individuelle Verantwortung als auch die Verantwortung der Gruppe klar definiert sind. Schülerinnen und Schüler erwerben kommunikative Kompetenzen wie Fragen stellen, zuhören, erzählen, im Gespräch neue Ideen bzw. Lösungen entwickeln. Darüber hinaus lernen sie aber auch kooperative Fähigkeiten (den anderen respektieren, andere Meinungen tolerieren) und erleben Lernen als eine gemeinsame Erfahrung.

Der Unterschied zur traditionellen Gruppenarbeit liegt beim Kooperativen Lernen in der besonderen Strukturierung der Lernumgebung.

Grundlegend ist beim Kooperativen Lernen eine **Rhythmisierung des Lernens** in drei aufeinanderfolgenden Schritten.

THINK (DENKEN) – PAIR (AUSTAUSCHEN) – SHARE (VORSTELLEN)

Think: Zunächst setzen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Einzelarbeitsphase mit dem Thema und der zentralen Fragestellung auseinander. Mögliche Verständnisfragen und erste Ergebnisse werden von den Schülerinnen und Schülern schriftlich festgehalten.

Pair: Die zweite Phase dient dem Austausch über die zuvor gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse mit einem Partner.

Share: Alle bisherigen Ergebnisse werden nun in der Gruppe ausgewertet. Die Gruppe bereitet ihre Ergebnismeldung vor. In Bezug auf die Präsentation können unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Jedes Gruppenmitglied muss grundsätzlich in der Lage sein, die Gruppenarbeitsergebnisse vorzustellen.

Kooperatives Lernen eignet sich vor allem durch die Möglichkeit der Verbindung von sachbezogenem und sozialem Lernen in heterogenen Lerngruppen.

Fünf **Basiselemente** sind beim Kooperativen Lernen von besonderer Bedeutung:

- positive gegenseitige Abhängigkeit („Gemeinschaftsgefühl“)
- individuelle Verantwortungsübernahme bzw. Verantwortlichkeit
- direkte Interaktion („von Angesicht zu Angesicht“)
- soziale Fähigkeiten
- Feedback und Evaluation des Gruppenprozesses

Entscheidend für alle gelingenden Lernprozesse und Lernarrangements ist, dass **Lehren und Lernen in einer positiven Atmosphäre** stattfinden:

- Der Umgang miteinander ist geprägt von Geduld, Respekt, Vertrauen und gegenseitiger Wertschätzung.
- Individuelle Lernwege werden wertschätzend und ermutigend begleitet.
- Lehren und Lernen findet in einer angstfreien Atmosphäre statt, die von einem konstruktiven Umgang mit Fehlern geprägt ist. Zwischen Lern- und Leistungssituationen wird unterschieden.
- Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erfahren Würdigung und Wertschätzung in der Lerngruppe. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können ihre Kompetenzen einbringen und ihre Beiträge werden gewürdigt.

3.1.3 Förderung durch äußere Differenzierung

3.1.3.1 Fachleistungsdifferenzierung

Eine **Differenzierung nach Leistung** wird an unserer Schule in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch und Chemie vorgenommen. In diesen vier Fächern wird der Unterricht auf zwei Anspruchsebenen erteilt. Schülerinnen und Schüler lernen in Grundkursen oder Erweiterungskursen. Die Entscheidung über die Zuweisung trifft die Zeugniskonferenz auf der Grundlage der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Organisatorisch setzen wir die Fachleistungsdifferenzierung nach Beobachtungen, Erfahrungen und durchgeführten Evaluationsmaßnahmen in folgendem Modell um:

Fach	Zuweisung gem. APO-SI	Unterrichtsorganisation
Mathematik	Ende Klasse 6	G-Kurse und E-Kurse ab Klasse 7
Englisch	Ende Klasse 6	G-Kurse und E-Kurse ab Klasse 9
Deutsch	Ende Klasse 8	Unterricht im Klassenverband
Chemie	Ende Klasse 9	Unterricht im Klassenverband

Wir möchten die Schülerinnen und Schüler möglichst lange im Klassenverband unterrichten, denn das Lernen im Klassenverband und in leistungsgemischten Lerngruppen wirkt sich positiv auf den Lernerfolg sowohl leistungsschwächerer als auch leistungsstärkerer Schüler und Schülerinnen aus. Auf diese Weise halten wir auch stabile Lerngemeinschaften aufrecht.

Im **Unterricht ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung** werden in den Aufgaben, dem Angebot an vertiefenden und übenden Aufgabenstellungen und Präsentationsweisen gezielt differenzierende Elemente eingesetzt. In den Klassenarbeiten etwa unterscheiden sich die Aufgaben in ihrer Komplexität, in der Länge und dem Schwierigkeitsgrad von Textvorlagen, in dem Grad erwarteter Selbstständigkeit sowie in der Bewertung der erbrachten Leistung.

Zunehmend fließen kooperative und offene Arbeitsarrangements in den Unterricht ein, in denen die Schülerinnen und Schüler sich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend einsetzen und voneinander lernen. Auf diese Weise erhalten Schülerinnen und Schüler, die dem Grundkurs zugewiesen wurden, Anregungen und Unterstützung von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern mit E-Kurs-Zuweisung.

Umgekehrt profitieren die E-Kurs-Schülerinnen und E-Kurs-Schüler von der Zusammenarbeit mit den Grundkursschülerinnen und Grundkursschülern, indem sie an Wiederholungs- und Vertiefungsphasen teilhaben. Motivation, Vertrautheit, Kooperation und Transparenz ermöglichen die individuelle Förderung und Gestaltung des Bildungsweges.

Bis zum Beginn des 10. Schuljahres kann die Zuweisung durchaus verändert werden. Wenn z.B. G-Kurs-Schülerinnen und G-Kurs-Schüler ihre Leistungen in einem Fach verbessern, können sie die Zuweisung für den E-Kurs erwerben. Umstufungen werden von der Zeugniskonferenz immer auch vor dem Hintergrund der individuellen Schullaufbahn beraten.

Mit diesem Modell möchten wir die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Leistungsvermögens fordern und fördern und ihnen den für sie bestmöglichen Schulabschluss ermöglichen.

3.1.3.2 Wahlpflichtdifferenzierung

Mit Beginn der **7. Klasse** erhält jede Schülerin und jeder Schüler Unterricht in einem zusätzlichen Fach. Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ein weiteres Fach aus einem Angebot von Fächern und Lernbereichen auszuwählen. Nach erfolgreicher Wahl ist der Unterricht in diesem Fach verpflichtend.

Der **Wahlpflichtbereich**⁹ wird für die Jahrgänge 7 bis 10 gewählt. Er umfasst zwei Unterrichtsstunden, die Fremdsprache (Französisch) wird mit zwei bis drei Stunden unterrichtet. Alle Fächer des Wahlpflichtbereichs sind in Bezug auf den Schulabschluss nach der 10. Klasse gleichwertig.

Schülerinnen und Schüler haben unterschiedliche Neigungen und Interessen. Einige lernen gerne und leicht Fremdsprachen, andere interessieren sich mehr für technische Probleme, manche Schülerinnen und Schüler arbeiten gerne im künstlerischen Bereich, wieder andere möchten sich lieber mit naturwissenschaftlichen Fragen und Aufgaben befassen. Diesen unterschiedlichen Interessen und Neigungen kommt der Wahlpflichtbereich entgegen.

Folgende **Fächer und Lernbereiche** werden angeboten:

- Französisch
- Darstellen und Gestalten
- Naturwissenschaften
- Arbeitslehre

⁹ Informationsbroschüre (2020) zum Wahlpflichtbereich unter:
<http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/wahlpflichtangebot/>

3.2.3.3 Neigungsdifferenzierung

Schülerinnen und Schüler werden über weitere zusätzliche Lernangebote gefördert und gefordert. Im Verlauf der Sekundarstufe I gibt es **Wahlmöglichkeiten**¹⁰.

Über den „normalen“ Unterricht der Stundentafel hinaus nehmen die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** am ein- bzw. zweistündigen **Profilkursunterricht** teil.

Von Anfang an wollen wir allen Kindern die Möglichkeit bieten, ihre individuellen Neigungen, Begabungen und Stärken in wichtigen Bereichen zu entdecken und zu entwickeln. Auf eine Leistungsbewertung mit Noten verzichten wir hier bewusst.

„Kultur“, „Bewegung und Gesundheit“ sowie „Natur und Technik“ sind die **Profile**, die bei der Wahl im Mittelpunkt stehen. Innerhalb dieser Bereiche werden jeweils zwei verschiedene Profilkurse mit unterschiedlichen Themen angeboten.

KULTUR	BEWEGUNG UND GESUNDHEIT	NATUR UND TECHNIK
Profilkurse: Kunst Theater	Profilkurse: Bewegungskünste Body active	Profilkurse: Technik Naturwissenschaft

Das Profilkursangebot wurde an unserer Schule auch unter dem Aspekt entwickelt, möglichst vielen Kindern ein zusätzliches Angebot zur Prävention und Gesundheitsförderung machen zu können.

Für die **Jahrgänge 9 und 10** bieten wir folgende **Neigungsfächer** im Rahmen der Ergänzungsstunden an:

- Elektronik
- Ernährung und Gesundheit
- Französisch (als neu einsetzende Fremdsprache ab Klasse 9)
- Informatik (Schwerpunkt: Bürokommunikation)
- Informatik (Schwerpunkt: Präsentation)
- Latein (als neu einsetzende Fremdsprache ab Klasse 9)
- Lernbüro (Deutsch, Englisch, Mathematik)
- Metallbearbeitung
- Mathematik
- Mode & Design
- Schülerfirma „Holzwurm“

3.2 Förderbausteine in Jahrgängen

Wesentliches Prinzip unserer zusätzlichen und über den Unterricht hinausgehenden Fördermaßnahmen ist eine **jahrgangsbezogene Schwerpunktsetzung**, die in eine zielgruppenspezifische Angebotsstruktur einfließt.

¹⁰ Einen guten Einblick geben die Broschüren zu den Profilkursen und zum Ergänzungsunterricht.
<http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/wahlpflichtangebot/>

3.2.1 Förderung in den Jahrgängen 5 und 6

In den Jahrgängen 5 und 6 setzen wir einen Schwerpunkt auf eine **Sprachförderung**, an der alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Zu Beginn des 5. Jahrgangs führen wir eine **Eingangsdagnostik** mit dem Cornelsen C-Test durch, der Förderbedarf im Bereich des Lese- und Textverstehens oder im formalsprachlichen Bereich erkennen lässt. Mit Hilfe eines Rechtschreibtests diagnostizieren die Deutschlehrkräfte auftretende Schwierigkeiten beim Lese- und Rechtschreiberwerb, um Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen (parallel zum Sprachförderunterricht „IFÖ“) gezielt zu fördern.

In der Lese- und Rechtschreibförderung orientieren wir uns am Konzept „**ReLv**“. Die Abkürzung steht für „**Rechtschreiben erforschen, Lesen verstehen**“ und ist ein handlungsorientiertes Unterrichtskonzept. Erforschen und Verstehen stellen die Eigentätigkeit der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt, aber auch der Austausch zwischen den Lernenden und Lehrenden spielt für die Konstruktion eigenen Wissens eine zentrale Rolle. „ReLv“ besteht vor allem in einer Haltung, nämlich dem Selbstverständnis, dass man ein Forscher für die Sprache ist. Darüber hinaus besteht ReLv aus **Handlungsmethoden** für das Erforschen. Wenige zentrale **Rechtschreibstrategien** (Schwingen, Verlängern, Ableiten, Zerlegen, Merken) werden gemeinsam erarbeitet und angewandt.

In einer weiteren Stunde steht die **Leseförderung** im Mittelpunkt. Bei der Leseförderung muss berücksichtigt werden, dass der Aufbau von Lesekompetenz in drei Phasen erfolgt: 1. Erwerb der Laut-Buchstaben-Beziehung und silbengesteuertes Lesen. 2. Erwerb der Leseflüssigkeit. 3. Erwerb der Fähigkeiten, Texte inhaltlich zu erschließen. Da es zu **Beginn des 5. Jahrgangs** noch relativ viele Schülerinnen und Schüler gibt, die ihre **Leseflüssigkeit** auf- oder ausbauen müssen, fördern wir diese Schülerinnen und Schüler mit Methoden des kooperativen Lernens: Mit Hilfe des Stolperwörtertests wird erhoben, wie schnell die Schülerinnen und Schüler lesen können. Entsprechend ihrer Leseleistung werden sie in eine Rangordnung gebracht und in die Gruppen der eher starken und die der eher schwachen Leserinnen und Leser eingeteilt. Es werden „**Lautlese-Tandems**“ mit einem besser und einem schwächer lesendem Kind gebildet, die zweimal in der Woche für ca. 20 Minuten aus einer Sammlung geeigneter Texte¹¹ das halblaute flüssige Vorlesen zusammen üben. Nach etwa drei bis vier Monaten können über eine zweite Diagnose mit einem anderen Stolperwörtertest der Lernfortschritt überprüft und neue Paare gebildet werden. **Leseanimationsverfahren** wie das Lesen mit „Antolin“, das Lesen eines Jugendbuches in Rahmen des Angebots „Ich schenke dir eine Geschichte“ (Börsenverein des Deutschen Buchhandels), Buchvorstellungen und der Umgang mit einem Hörbuch haben in der wöchentlichen Lesestunde auch ihren Platz.

Im **Jahrgang 6** wird dann die Methode „**Wechselseitiges Vorlesen und Zusammenfassen**“ eingeführt. Dabei liest ein Kind jeweils einen Abschnitt eines Textes vor und das andere Kind muss den Inhalt wiedergeben. Beim nächsten Abschnitt wechseln die Rollen.

¹¹ Die unveröffentlichte Textsammlung (2018) wurde uns von Ludger Brüning im Rahmen einer Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Ziel dieser Methode ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, wie man flüssig und betont vorliest, genau zuhört, Gehörtes zusammenfasst, Zusammengefasstes überprüft und leise spricht. Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler können im Laufe der Klasse 6 (und in höheren Jahrgängen) dann Methoden erproben, bei denen Lesestrategien eingeübt werden. „**Reziprokes Lesen**“ in der Gruppe ist eine kooperative Strategie, bei der vor allem der Austausch über den Text und die Anwendung von Lesestrategien (Fragen zum Inhalt stellen, das Textverständnis überwachen und prüfen, Textinhalte mit eigenen Worten zusammenfassen, über das Gelesene nachdenken und Bezüge herstellen) im Mittelpunkt stehen.

Zu Beginn des 6. Jahrgangs werden an unserer Schule alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen von „**ITG**“ (Informationstechnische Grundbildung) in den Umgang mit dem Netzwerk, mit einer Textverarbeitung und elektronischen Nachschlagewerken eingeführt.

Die **Les-Rechtschreibförderung** wird im **6. Jahrgang** in kleinen Gruppen fortgeführt. Parallel dazu fördern wir schwache Schülerinnen und Schüler in Englisch oder Mathematik und bilden „Förderkurse“ in Englisch, Deutsch oder Mathematik, an denen leistungstärkere Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

3.2.2 Förderung in den Jahrgängen 7 und 8

Die **Les-Rechtschreibförderung** wird im **7. Jahrgang** in kleinen Gruppen fortgeführt. Parallel dazu fördern wir schwache Schülerinnen und Schüler in Englisch oder Mathematik und bilden „**Förderkurse**“ in Englisch, Deutsch oder Mathematik, an denen leistungstärkere Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Im Förderkurs Englisch wird z.B. eine Lektüre nach eigener Wahl gelesen, ein Lesetagebuch angefertigt, landeskundliche Aspekte werden vertieft, Wortschatz und Grammatik erweitert. Kriminalgeschichten, die gelesen und selbst geschrieben werden, stehen z.B. im Förderkurs Deutsch im Mittelpunkt. Schülerinnen und Schüler können sich im Förderkurs Mathematik z.B. auf den Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ vorbereiten oder anspruchsvolle Aufgaben aus allen vier Inhaltsbereichen (Arithmetik/Algebra, Funktionen, Geometrie, Stochastik) lösen.

An der „Integrierten Förderung“, kurz **IFÖ**, nehmen im 7. Jahrgang wieder alle Schülerinnen und Schüler teil. Sie wird mit einer Wochenstunde ausschließlich **in Form eines Projektunterrichts** erteilt. Schwerpunkte sind die Förderung der Sprachkompetenz, des eigenverantwortlichen Lernens sowie die Erweiterung der Medienkompetenz. Inhaltlich geht es um die Nachbereitung der Klassenfahrt an die See. Die Schülerinnen und Schüler recherchieren zu einzelnen weiterführenden Aspekten, schreiben ihre Erlebnisse am Computer auf oder stellen eine Klassenzeitung zusammen. Sie vertiefen im Verlauf das Recherchieren im Internet und erlernen den Umgang und das Präsentieren mit **PowerPoint**. Die Arbeit an selbst gewählten Interessenschwerpunkten wie z.B. Hobbys, fremde Länder, Tiere oder Sportarten trägt sicherlich dazu bei, dass sich alle bei der Vorbereitung eines Vortrags viel Mühe geben, um ein positives Feedback von den Mitschülerinnen und Mitschülern zu bekommen.

Im **8. Jahrgang** steht die Förderung in den Hauptfächern (insbesondere in Mathematik) im Vordergrund. Kurserhalt oder Umstufungen werden mit Förder- bzw. Fördermaßnahmen begleitet. Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Sporthelferin bzw. zum Sporthelfer zu absolvieren oder an Kursen zur Förderung von Begabungen und Talenten (s. Kap. 3.3.4) teilzunehmen.

3.2.3 Förderung in den Jahrgängen 9 und 10

In den Jahrgängen 9 und 10 nehmen **alle Schülerinnen und Schüler** an unterschiedlichen Kursen im Rahmen unseres Ergänzungsstundenangebots teil, die ihren Interessen und Neigungen entgegenkommen.

Neben berufswahlvorbereitenden Angeboten kommt insbesondere den Förderangeboten eine wichtige Bedeutung zu, die sowohl abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler als auch potenzielle Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler unterstützen. An unserer Schule setzen wir folgende **Schwerpunkte**:

- Elektronik
- Ernährung und Gesundheit
- Französisch (als neu einsetzende Fremdsprache ab Klasse 9)
- Informatik (Schwerpunkt: Bürokommunikation)
- Informatik (Schwerpunkt: Präsentation)
- Latein (als neu einsetzende Fremdsprache ab Klasse 9)
- Lernbüro (Deutsch, Englisch, Mathematik)
- Metallbearbeitung
- Mathematik
- Mode & Design
- Schülerfirma „Holzwurm“

Das Angebot wird in den Jahrgängen 9 und 10 um Kurse bzw. Maßnahmen zur Förderung von Begabungen und Talenten ergänzt.

3.2.4 Förderung in der gymnasialen Oberstufe

Insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen kann **Vertiefungsunterricht** angeboten werden. Über das konkrete Kursangebot entscheidet die Schule. Umfang und Ausgestaltung dieses Angebots orientiert sich an unseren Möglichkeiten und Bedarfen. In der Regel richten wir in der **Einführungsphase** im Fach **Mathematik** ein bis zwei einstündige Vertiefungskurse ein. Der Vertiefungsunterricht zielt insbesondere auf die Weiterentwicklung und Sicherstellung der Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erforderlich sind. Um flexibel und gezielt auf die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können, müssen die Inhalte modular gestaltet werden.

Zu Beginn der **Qualifikationsphase** bieten wir allen Schülerinnen und Schüler des 12. Jahrgangs im Rahmen von Projekttagen die Teilnahme an **Workshops** zur Erstellung der Facharbeit an.

Das Angebot wird in der gymnasialen Oberstufe um Kurse bzw. Maßnahmen zur Förderung von Begabungen und Talenten ergänzt.

3.3 Förderung in übergreifenden Konzepten

3.3.1 Förderung im Ganztag

Arbeitsgemeinschaften

Gestalterische, handwerkliche, experimentelle, musische und sportliche Arbeitsgemeinschaften erweitern das Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Als Anregung und Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung stellen sie einen wichtigen Bestandteil unseres Ganztagsangebots dar. In den einzelnen Jahrgängen der Sekundarstufe I werden unterschiedliche organisatorische und inhaltliche Schwerpunkte gesetzt.

Im ersten Halbjahr des 5. Jahrgangs werden die Arbeitsgemeinschaften von den beiden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern geleitet. Dadurch haben diese die Möglichkeit, ihre Lerngruppen von Anfang an auch außerhalb des Fachunterrichts besser kennenzulernen. Den Schülerinnen und Schülern werden Angebote gemacht, die das soziale Lernen in den Mittelpunkt stellen und die Klassengemeinschaft stärken.

Arbeitsstunden

In den Arbeitsstunden – und in Lernzeiten des Fachunterrichts – erledigen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ihre Pflichtaufgaben.¹² Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern beaufsichtigen, betreuen und unterstützen.

Arbeitsstunden dienen der Einübung, Vertiefung und Festigung von im Unterricht behandelten Lerninhalten und Methoden. Sie bieten Gelegenheit zur selbstständigen Auseinandersetzung mit Aufgaben und tragen mit dazu bei, Lernvorgänge selbst zu organisieren, Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Klassenstunden

Die Klassenstunden werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erteilt. Pro Woche findet eine Klassenstunde statt, in der organisatorische Dinge geregelt werden, Wandertage und Klassenfahrten geplant sowie Fragen und Probleme des Schulalltags thematisiert werden. Der Klassenrat stellt das demokratische Forum der Klasse dar. Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler werden die Besprechungen und Diskussionen über Tagesordnungspunkte von ihnen geleitet und Klassenstunden von ihnen gestaltet.

Darüber hinaus geht es darum, die sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Gesprächs- und Diskussionsregeln sollen entwickelt, vereinbart und umgesetzt, Mitbestimmungsmöglichkeiten sollen erkannt und wahrgenommen werden.

„Oasen“ in der Mittagspause

Die „Oasen“ stellen Mittagspausenangebote dar, an denen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I freiwillig teilnehmen. Sie suchen die „Matheoase“ oder „Englischoase“ auf, wenn die konkreten Fragen haben, Unterrichtsinhalte wegen Krankheit versäumt haben und aufarbeiten müssen, Probleme mit Aufgabenstellungen haben oder Unterstützung für die nächste Klassen- oder Kursarbeit benötigen.

¹² Vgl. Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen. RdErl. d. Ministerium für Schule und Weiterbildung v. 05.05.2015 (BASS 12-63 Nr. 3)

„BOB-Büro“ in der Mittagspause

In den Mittagspausen können unsere Schülerinnen und Schüler sich Rat und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Beruflichen Orientierung holen. Im „Berufsorientierungsbüro“ helfen Praktikumskoordinator und Berufswahlkoordinator bei der Praktikumsuche, beraten bei der Wahl eines Ausbildungsplatzes oder der berufsbildenden Bildungsgänge und geben Tipps beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen.

3.3.2 Förderung sozialer Kompetenzen

Wenn **Sozialkompetenz** zu den Basiskompetenzen gezählt wird und Teamfähigkeit eine Schlüsselqualifikation ist, müssen möglichst viele Lerngelegenheiten auf den Weg gebracht werden, um Kinder und Jugendliche in Situationen zu führen, in denen sie ein dazu geeignetes Handlungsspektrum anwenden können.

Die **Schul- und Hausordnung** (2019) stellt als verbindliche Wertevereinbarung eine wichtige Grundlage für das Zusammenleben dar. Sie nennt allgemeine Grundregeln sowie Regeln für ein gemeinsames Leben und Lernen. Darüber hinaus wird die Hausordnung konkretisiert: Alle Lerngruppen formulieren zu Beginn der gemeinsamen Schulzeit ihre Klassenregeln. Ergänzend dazu geht es im Deutschunterricht zu Beginn – aber auch in höheren Jahrgängen – um Gesprächsregeln und Gesprächsstrategien.

Im **Unterricht** wird ein gutes Sozialverhalten durch Gruppenarbeiten eingeübt. In kooperativen Unterrichtsformen lernen die Schülerinnen und Schüler, dass man oft zu besseren Ergebnissen kommt, wenn man zusammen lernt und arbeitet.

Im **Schulleben** stellen Wandertage, Klassenfahrten und Projekttag – wie z.B. das Teamtraining des 6. Jahrgangs – weitere Gelegenheiten zum sozialen Lernen dar.

Eine gute und wirkungsvolle Möglichkeit zur **Förderung des sozial-emotionalen Lernens** stellen an unserer Schule die Klassenstunden dar, die in den Jahrgängen 5-8 mit beiden Klassenlehrkräften besetzt sind.

Klassenrat

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen, die im Rahmen der Klassenstunde stattfinden, diskutieren die Schülerinnen und Schüler über ihre eigenen Anliegen, suchen Lösungen und treffen gemeinsame Entscheidungen. Im Klassenrat finden vielfältige Themen Platz: die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, aktuelle Probleme und Konflikte, gemeinsame Projekte und Aktivitäten. Der klar strukturierte Ablauf, festgelegte Aufgaben und gemeinsam vereinbarte Regeln helfen den Schülerinnen und Schülern, den Klassenrat eigenständig zu gestalten.

Ablauf im Klassenrat: Klassenrat eröffnen – Beschlüsse prüfen – Tagesordnung festlegen – Anliegen besprechen – Klassenrat abschließen

Rollen im Klassenrat: Vorsitzender – Protokollant – Zeitwächter – Regelwächter
Zusammen übernehmen alle Ratsmitglieder Verantwortung dafür, dass der Klassenrat gelingt. Nach und nach entwickeln sie dabei wichtige Kompetenzen. Sie trainieren ihre **Kommunikationsfähigkeiten** und erwerben **Sozialkompetenzen**: aktiv zuhören, frei sprechen, fair miteinander diskutieren, sich eine eigene Meinung bilden und sie vertreten, Kritik üben und annehmen, Verantwortung für sich und andere übernehmen, Perspektiven wechseln, Aufgaben gerecht werden, Toleranz üben.

Ein wesentliches Ziel unserer Schule ist die Erziehung zur Selbstständigkeit und Demokratiefähigkeit. Die wichtige und notwendige Voraussetzung dazu ist, dass **Schülerinnen und Schüler** (entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung) zunehmend mehr Verantwortung übernehmen.

Dies tun sie, indem sie von Anfang an wichtige **Ämter und Dienste** im Rahmen ihrer Klassengemeinschaft ausüben. Aus dieser Verantwortung für ihre Klasse heraus resultiert nicht selten ein erweitertes Engagement in der **Schülervertretung** (SV) unserer Schule, die die Interessen der Schülerschaft vertritt und sich an Prozessen und Aktivitäten des Schullebens engagiert und verantwortungsbewusst beteiligt. Ihr Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung nimmt die SV über die Teilnahme gewählter Schülervertreterinnen und Schülervertreter an Konferenzen der Gremien und in Arbeitskreisen wahr. Darüber hinaus fördert der Schülerrat die kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler, indem er Veranstaltungen und Aktionen initiiert.

Von besonderer Bedeutung sind weitere **Aktivitäten von Schülergruppen**. Schülerinnen und Schülern engagieren sich als Patinnen und Paten, Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Busbegleiterinnen und Busbegleiter, als Sporthelferinnen und Sporthelfer und als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulsanitätsdienst für ihre Schule, übernehmen Verantwortung für ein gutes Schulklima und stärken das Sicherheitsempfinden aller Schulbeteiligten.¹³

3.3.3 Förderung methodischer Kompetenzen

Erfolgreiches und nachhaltiges Lernen setzt eine hohe **Eigenaktivität der Lernenden** voraus. Wer aber seinen Lernprozess ein Stück weit aktiv und konstruktiv gestalten möchte, benötigt dafür das entsprechende Handwerkszeug. Schülerinnen und Schüler benötigen fächerübergreifende Lern- und Arbeitsmethoden, die sie befähigen,

- die individuelle sowie die gemeinsame Arbeit effektiv zu gestalten,
- Themen und Inhalte zu recherchieren und zu organisieren,
- Sachverhalte zu strukturieren und zu visualisieren,
- die eigene Arbeit alleine und mit anderen zu reflektieren.

Fächerübergreifende Lern- und Arbeitsmethoden sind zugleich auch zentral bei der Gestaltung eines differenzierenden Unterrichts. Differenzierung kann nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig zu arbeiten und sich allein oder in Gruppen interessegeleitet mit Themen und Inhalten zu beschäftigen.

Diesem **Anspruch** gerecht zu werden, schließt ein, dass im Fachunterricht das Methodenlernen einen breiten Raum einnimmt, fachliches Lernen mit methodischem Lernen verknüpft wird.

Um in den Jahrgängen der Sekundarstufe I fächerübergreifende Absprachen zu intensivieren und zu gewährleisten, wurden die „**Methodenplakate**“ entwickelt. Das Methodenplakat hängt in allen Klassen der Jahrgänge 5 und 6 aus.

¹³ Vgl. Konzept „Gute gesunde Schule“ (2019) der Gesamtschule Porta Westfalica

Es gibt an, welche Methoden des Lernens, des Umgangs mit Texten, der Kommunikation und des Kooperativen Lernens, der Präsentation und des Umgangs mit Medien vorkommen bzw. welche Kompetenzen erworben werden sollen. Die auf dem Plakat enthaltenen Methoden haben einen **fächerübergreifenden Bezug**. Das Methodenplakat erfüllt an unserer Schule die **Funktion eines fächerübergreifenden Methodencurriculums** und soll – nach Erprobung und Evaluation – ab Klasse 7 fortgeführt werden.

Die Übersicht dient allen Beteiligten zur Orientierung. Lehrkräfte einer Klasse können auf einen Blick – anhand der angekreuzten Kästchen – erkennen, welche Methoden bereits eingeführt wurden, wiederholt werden sollten oder angewandt werden müssen. Die verbindliche Einführung der jeweiligen Methoden übernehmen „Leitfächer“.

Methodenplakat Jahrgang 5

Lern- und Arbeitstechniken	Umgang mit Texten	Kommunikation und Kooperation	Vortrag und Präsentation	Umgang mit Medien
eine Mappe führen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	einen Text mit dem Textknacker lesen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Klassenregeln aufstellen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Arbeitsergebnisse präsentieren <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im Wörterbuch nachschlagen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
den Arbeitsplatz einrichten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ein Diagramm auswerten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Gesprächsregeln beachten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ein Plakat erstellen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ein Quiz mit Antolin lösen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
das Lerntagebuch führen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	ein Bild beschreiben <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	mit einem Partner arbeiten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	einen Vortrag vor der Klasse halten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im Internet recherchieren <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
eine Mindmap erstellen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im Lautlesetandem lesen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	im Lerntempoduett arbeiten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Üben mit der Lernwerkstatt <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
nach Wochenplan arbeiten <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Feedback geben und annehmen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Da das Methodenlernen immer auch den Umgang mit Sprache einschließt, wurden an unserer Schule folgende fächerübergreifende „**Grundsätze zur Sprachförderung**“ (2011) beschlossen:

- Sprachliche Aspekte werden im Fachunterricht berücksichtigt und den Schülerinnen und Schülern verständlich gemacht.
- Lehrkräfte berücksichtigen bei ihrer Sprachverwendung das Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler und geben durch ihr eigenes Sprachverhalten Anregungen für die Aneignung neuer Sprachmuster.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Fachunterricht vielfältige Gelegenheiten zum Sprachhandeln.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten gezielte Unterstützung für fachspezifische sprachliche Mittel, Strategien und Textsorten.
- Lehrkräfte achten auf die sprachliche Angemessenheit von Materialien.

Im sprachaufmerksamen Fachunterricht findet ein **integriertes Sprach- und Fachlernen** statt. Schülerinnen und Schüler erhalten eine systematische sprachliche Unterstützung. Da die Schriftsprachlichkeit eine zentrale Rolle spielt, werden Schülerinnen und Schüler insbesondere bei der Schreib- und Textarbeit gefördert.

Das **Medienkonzept** (2019)¹⁴ unserer Schule konkretisiert den Umgang mit den „neuen“ Medien auf der Grundlage des „Medienkompetenzrahmens NRW“. Zielsetzung unseres Konzepts ist die Förderung eines systematischen Kompetenzaufbaus über alle Jahrgangsstufen und in allen Fächern mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Eine grundlegende Einführung erhalten **alle** Schülerinnen und Schüler im Rahmen der „Informationstechnischen Grundbildung(ITG) des 6. Jahrgangs.

Zur Entwicklung eines sicheren, kreativen und verantwortungsvollen Umgangs mit Medien tragen folgende **Kompetenzbereiche** bei:

Bedienen und Anwenden beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

Kommunizieren und Kooperieren heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

Produzieren und Präsentieren bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

Analysieren und Reflektieren ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits auch die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

Problemlösen und Modellieren verankert die informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

3.3.3.1 Förderung in Deutsch als Zielsprache

DaZ ist die Abkürzung für **Deutsch als Zielsprache**. Hierbei lernen Menschen mit einer anderen Muttersprache Deutsch. Der Erwerb der Sprache findet im Land der Zielsprache statt. Neben dem automatischen Lernen durch die neue Umwelt, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ständig mit der zu erlernenden Sprache konfrontiert, erhalten die Kinder und Jugendlichen Sprachförderunterricht in der Zielsprache („Zweitsprache“) Deutsch.

Die DaZ-Schülerinnen und DaZ-Schüler sind von Anfang an in den Regelklassen und erhalten – je nachdem, ob sie in der Erst- oder Anschlussförderung sind – die entsprechende Anzahl an Förderstunden. Auf diese Weise erlernen sie schnell die deutsche Sprache und sind von Anfang an in ihren Klassenverband eingebunden. Alle können voneinander lernen, nicht zuletzt auf kultureller Ebene. Dies entspricht unserem Verständnis von Vielfalt als Bereicherung.

¹⁴ Medienkonzept der Gesamtschule Porta Westfalica (2019)
<http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/schulprogramm/>

Die **Erstförderung** ist eine Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen, die in der Regel zwei Jahre dauert und in kleineren Gruppen durchgeführt wird. Sie umfasst bei teilweiser oder vollständiger äußerer Differenzierung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten danach eine **Anschlussförderung**. Sie dient der Förderung der weiteren Sprachentwicklung und sprachlichen Kompetenzen. Die Teilnahme an der Deutschförderung wird bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern schrittweise verringert. Über den Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule auf der Grundlage der Lernentwicklung der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.¹⁵

Ziel der DaZ-Förderung ist der Ausbau der Sprachkompetenz im produktiven und rezeptiven Bereich durch das Erlernen und Üben der hierfür erforderlichen sprachlichen Mittel.

Im Rahmen der **Deutschförderung** sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend befähigt werden,

- ihren mündlichen Sprachgebrauch zu erweitern,
- Leseflüssigkeit und sinnentnehmendes Lesen zu verbessern,
- Wortschatz, Satzbau, grammatische Strukturen aufzubauen und zu erweitern,
- die Schreibfähigkeit auszubauen und zu erweitern,
- sprachliche Lerntechniken und Lernstrategien zu erwerben.

Ein zusätzliches Ziel besteht darin, das **Selbstbewusstsein** der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten zu stärken, damit sie motiviert und aktiv im Regelunterricht mitarbeiten können.

3.3.4 Förderung von Begabungen und Talenten

Begabungsförderung und Talententwicklung sind in Bezug auf eine **individuelle Förderung** potenziell leistungsstärkerer Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. Begabungen und Talente können sich auf die Gesamtheit des individuellen Fähigkeitspotenzials (allgemeine Begabung) oder auf spezielle Bereiche (Talente) beziehen.¹⁶ Begabungsformen umfassen – im Rahmen eines erweiterten Begabungsbegriffs – neben intellektuellen Begabungen z.B. auch musisch- künstlerische, sportliche, kreative oder sozial-emotionale Begabungen.

Wir setzen eine über den Unterricht hinausgehende **Förderung begabter und talentierter Schülerinnen und Schüler** mit unterschiedlichen Bausteinen um:

Die in den Jahrgängen 5 und 6 angebotenen **Profilkurse** sind ein erstes Angebot, um Begabungen und Talente in den Profilen „Kultur“ (Kunst, Theater), „Bewegung und Gesundheit“ (Bewegungskünste) und Natur und Technik (Naturwissenschaften, Technik) zu fördern. Mit dem **Drehtür-Projekt** bieten wir leistungsstarken Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs die Möglichkeit zum Verlassen und Wiedereintritt in den Unterricht („Drehtür“) ihrer Klasse.

¹⁵ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung (2018): Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. RdErl. vom 15.10.2018 – BASS 13-63 Nr. 3
<https://bass.schul-welt.de/18431.htm>

¹⁶ Vgl. Fischer, Christian / Fischer-Ontrup, Christiane (2016): Begabungsentwicklung und Talentförderung. In: LERNENDE Schule H. 76/2016. S. 4 ff.

Sie können im zeitlichen Rahmen von ein bis zwei Stunden pro Woche am Unterricht einer höheren Klasse teilnehmen oder außerhalb des Klassenraums an einem selbst gewählten oder von Lehrerinnen und Lehrern vorgeschlagenen Projektthema arbeiten.

Sprachbegabte Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Kurse belegen, die sie darauf vorbereiten, das **Sprachdiplom DELF** (Diplôme d'Etudes en Langue Française) oder das **Cambridge Certificate** zu erwerben.

Das Schülerstudium „**Studieren ab 15**“ richtet sich an besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die parallel zum Schulunterricht Vorlesungen und Seminare an der Universität Bielefeld besuchen möchten. Im Projekt „**Netzwerk Begabungsförderung OWL**“ (Bezirksregierung Detmold) können leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9 an schulformübergreifenden Workshops teilnehmen. Darüber hinaus bieten **Wettbewerbe** (z.B. Vorlesewettbewerb, Känguru der Mathematik, SAM OWL) eine gute Möglichkeit, besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

Schülerinnen und Schüler mit musikalischer Begabung können in den Jahrgängen 5 und 6 am **Gitarrenunterricht** (der Musikschule) oder an der jahrgangsübergreifenden **Saxophon-AG** teilnehmen. Auf einem guten Weg sind wir mit unseren **Schulmannschaften** in den Ballsportarten, die sich an gute Sportlerinnen und Sportler richten.

Weiterhin beteiligen wir uns am Programm **START** der Hertie-Stiftung. Es unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund auf ihrem schulischen und persönlichen Weg. Das START-Stipendium bietet Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II unterschiedliche Seminare. Sie lernen hier, wie man sich gut und klar in verschiedenen Situationen ausdrücken kann, welche Möglichkeiten sie im deutschen Bildungssystem haben und wie sie ihre Stärken und Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Die Landesregierung NRW verfolgt mit dem **Talentscouting** das Ziel, bildungsinteressierte Jugendliche aus weniger privilegierten Familien in ihrem Berufsweg zu fördern. Junge Menschen werden dabei begleitet, ihre beruflichen Interessen, Potenziale, Träume und Ziele zu entdecken und weiterzuentwickeln. An unserer Schule begleiten Talentscouts der Fachhochschule Bielefeld das Programm. Ihr Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, die zwar die Fähigkeiten zu einem Studium haben, aber durch ihre Familie und ihr Umfeld kaum oder wenig Förderung erfahren.

3.3.5 Gesundheitsförderung und Prävention¹⁷

Themen der Gesundheit und Sicherheit sind an unserer Schule integrative Bestandteile der schulinternen Lehrpläne. Inhalte der **Prävention und Gesundheit** werden im Unterricht zum Thema. Themenbereiche sind vor allem Ernährung, Hygiene, Bewegung, Prävention von Abhängigkeitsverhalten, Nichtraucherförderung, Sexualerziehung sowie Sicherheitserziehung und Unfallschutz. Durch die Verankerung im Unterricht ergibt sich die Bedeutsamkeit der gesundheitsrelevanten Inhalte. Schülerinnen und Schüler erleben, dass Fragen und Anliegen der Gesundheit und Sicherheit, die ihnen persönlich wichtig sind, im Unterricht aufgenommen und vertieft werden.

¹⁷ Eine ausführliche Darstellung wird im Konzept „Gute gesunde Schule“ (2019) vorgenommen.
<http://www.gesamtschule-porta.de/unsere-schule/schulprogramm/>

Wichtige Bausteine sind auch unsere Aktionen zur Verkehrserziehung. Zu **Beginn des 5. Jahrgangs** findet eine zweistündige Kompaktveranstaltung zum Thema „Sicherheit auf dem Schulweg und rund um den Schulbus“ in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben und der Polizei statt. „Achtung Auto!“ heißt es im **6. Jahrgang**. Das Verkehrssicherheitsprogramm soll die Schülerinnen und Schüler für die Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren und ihnen in Form eigener praktischer Erfahrung - in Ergänzung zum theoretischen Unterricht - physikalische Gesetzmäßigkeiten nahe bringen. Altersgemäße Verkehrsregeln stehen im **7. und 8. Jahrgang** im Mittelpunkt. Den Verkehrserziehungsunterricht übernehmen die Klassenlehrerteams. Im **10. Jahrgang** werden die Mädchen mit dem Verhalten jugendlicher „Raser“ konfrontiert. Das Projekt „Schutzengel“ dient der Verkehrsunfallprävention mit dem Ziel, die Anzahl junger Erwachsener, die an schweren Verkehrsunfällen beteiligt sind, zu reduzieren. Mädchen sollen erfahren, wie sie ihren großen Einfluss auf junge Männer einsetzen können, um Fahrten unter Alkohol- und Drogeneinfluss sowie sinnloses Rasen zu verhindern. Schülerinnen und Schüler nehmen im **12. Jahrgang** an einem „Crash-Kurs“ zur Verkehrserziehung teil, der von der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei angeboten wird.

Mittagspausenangebote, Arbeitsgemeinschaften und die Profilkurse „Body active“ sowie „Bewegungskünste“ tragen zur **Bewegungsförderung** bei. Beim dreitägigen **Spieleturnier** am Ende des ersten Schuljahres stehen Sport, Spiel und Spaß im Mittelpunkt. Mannschaften aus allen Jahrgängen der Sekundarstufen I und II – und auch Lehrermannschaften – spielen Volleyball, Völkerball, Fußball oder Basketball.

Im Winter findet auch die **Skifahrt** statt, an der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 bis 13 teilnehmen können, nachdem sie sich in der Ski-AG intensiv auf die Sportart vorbereitet haben. Im Sommer nehmen dann noch einmal die 5. und 6. Klassen an einem „**Risiko-Mehrkampf**“ teil, der von den Sportkursen des 11. Jahrgangs vorbereitet und durchgeführt wird.

Weitere Schwerpunkte zur Gesundheitsförderung und Prävention werden im Rahmen von Projekttagen gesetzt.

3.3.6 Projekttagskonzeption

Ein- bis zweimal pro Schuljahr finden Projekttage mit unterschiedlichen Schwerpunkten statt. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit und Gelegenheit, neue Lern- und Könnenserfahrungen zu machen.

Im **5. Jahrgang** werden im 1. Halbjahr grundlegende Lern- und Arbeitstechniken in einem zweitägigen **Methodentraining** mit dem Schwerpunkt „Lernen und Selbstorganisation“ eingeübt. Inhalte sind das Aufspüren von Lernhemmnissen und das Entwickeln von Lerntipps, Übungen zur Selbstorganisation wie das Erstellen von Zeitplänen, Tipps für eine übersichtliche Mappenführung sowie die Aneignung von Strategien zum effektiven Lernen und Behalten von Inhalten. Im 2. Halbjahr finden Projekttage zur Stärkung der Klassengemeinschaft statt.

Schwerpunktthema der Projekttage im **Jahrgang 6** ist das **Teamtraining**, das darauf abzielt, die Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Während der zweitägigen Projektphase werden verschiedene Methoden des Kooperativen Lernens in häufig wechselnden Sozialformen neu eingeübt bzw. bereits bekannte Methoden vertieft. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse die Arbeitsteams mehrfach wechseln, um die Bereitschaft zur wechselseitigen Kooperation aller zu fördern und ihre Sozialkompetenz zu steigern.

Im zweiten Halbjahr des 6. Jahrgangs finden dreitägige Projektstage („Gut drauf“) zur **Gesundheitsförderung und Prävention** statt. Klassenlehrerteams beschäftigen sich intensiv mit ihren Mädchen- und Jungengruppen, damit diese kompetenter miteinander agieren, mehr Verständnis für das Anderssein haben, Rangordnungsdistanzen in einer Klasse verringert werden, Konflikte gelöst werden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl im Sinne von Solidarität und Toleranz und Respekt wächst. Auch setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Gesundheitsthemen des „Body+Grips-Mobils“ auseinander. Das Body+Grips-Mobil ist ein Programm des Jugendrotkreuzes zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung.

Schülerinnen und Schüler arbeiten im **7. Jahrgang** gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern an drei Projekttagen an einem Theaterstück oder einer Revue. Das Ergebnis der Projektstage wird den Eltern und der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Im **8. Jahrgang** setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Sucht und Drogen“ auseinander. Dies geschieht durch fächerverbindendes Arbeiten in den Fächern Deutsch und Biologie. Zeitgleich werden Unterrichtsvorhaben zur Sucht- und Drogenproblematik durchgeführt. In Zusammenhang dazu führen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer drei Projektstage durch. Am ersten Tag geht es darum, einen Einstieg in die Thematik zu ermöglichen, indem die Schülerinnen und Schüler sich mit ggf. bereits gemachten Erfahrungen oder bestimmten suchtfördernden Verhaltensweisen auseinandersetzen und ihre eigenen Emotionen und Verhaltensweisen reflektieren. Am zweiten Projekttag arbeiten wir mit Kooperationspartnern zusammen. Partner sind Vertreter des Kommissariats Vorbeugung, der Drogenberatungsstelle Minden und ein betrieblicher Suchtberater mit eigener Suchtbiografie. Das Projekt zur **Suchtprävention** soll Hilfen zur Entwicklung und Einübung konstruktiver Lebensbewältigungsstrategien geben. Außerdem werden Anstöße gegeben, die die individuelle Suchtentwicklung zu problematisieren. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Frage nach eigenen Erfahrungen, eigenen Ersatzhandlungen und der Gradwanderung im Umgang mit Drogen.

In Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung führen wir darüber hinaus an einem weiteren Tag ein Projekt zum Thema „**Gefahren des Internets**“ durch. Klassen haben die Möglichkeit, eine Expertin oder einen Experten einzuladen und dieses Thema im Rahmen der Klassenstunden zu vertiefen.

Der Schwerpunkt im **9. Jahrgang** liegt auf der Vorbereitung und Nachbereitung der **Betriebspraktika**. Schülerinnen und Schüler werden mit Verfahren zur Förderung des freien Sprechens und Erzählens, mit Kommunikations- und Interaktionsspielen sowie mit Methoden der Informationsverarbeitung und -aufbereitung konfrontiert. Sie befassen sich im Vorfeld des ersten Praktikums mit ihren persönlichen Erwartungen an das Praktikum und ihrer neuen Situation im Betrieb. Allgemeine Aspekte des Arbeitslebens werden thematisiert sowie die Dokumentation des Praktikums in Form eines Portfolios vorbereitet. Die Nachbereitung der Schülerbetriebspraktika findet im Rahmen eines weiteren Projekttages statt. Die Schüler und Schülerinnen tauschen sich über ihre Erfahrungen aus und bereiten eine Präsentation vor.

Im **10. Jahrgang** findet zu Beginn des Schuljahres an ein bis zwei Projekttagen ein **Bewerbungstraining** statt. Alle Schülerinnen und Schüler werden noch einmal intensiv auf die einzelnen Elemente der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz vorbereitet und bekommen zusätzlich Tipps von „Profis“ unserer Kooperationsfirmen.

Das dreitägige **Projekt „Nationalsozialismus“** greift Themen aus dem Unterricht in Gesellschaftslehre auf. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Erinnerungs- und Gedenkstätte „Wewelsburg“ oder die Gedenkstätte Bergen-Belsen. In der Schule nehmen sie an Workshops teil. Schülerinnen und Schüler des Geschichtskurses Q2 informieren in zum Thema „Nationalsozialismus“ und beziehen dabei lokale und regionale Aspekte ein.

In der **Sekundarstufe II** werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projekttagen auf ihre Rolle als „Gastgeber“ am Tag der offenen Tür vorbereitet. Sie nehmen darüber hinaus an Workshops zu verschiedenen Themen teil oder besuchen im Rahmen der Studienwahlvorbereitung die Universitäten Bielefeld und Hannover.

4. Übergänge begleiten

4.1 Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen unterstützt die **Übergangsphase der Grundschülerinnen und Grundschüler** und beginnt mit der Einladung zu einem Infoabend und zum „Tag der offenen Tür“. Grundschulleitern und Viertklässler haben an zwei Terminen die Gelegenheit, unsere Schule kennenzulernen.

Nach Anmeldung und Klassenbildung besuchen die neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer des 5. Jahrgangs die Grundschulen und beobachten ihre künftigen Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Dieser erste Kontakt trägt mit dazu bei, dass Besonderheiten, Stärken und Schwächen schon vor Eintritt in die Gesamtschule wahrgenommen werden können.

Wenn die „Neuen“ ca. 10-12 Wochen an unserer Schule sind, findet eine gemeinsame Konferenz statt, an der die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule und die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Grundschule teilnehmen. Von diesem **Erfahrungsaustausch** über die frühere und weitere Entwicklung profitieren wir sehr: Viele Erfahrungen aus 4 Jahren Grundschulzeit fließen in die **Beratung und Förderung** im 5. Schuljahr ein, viele Informationen der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer tragen mit dazu bei, bisherige Beobachtungen im Zusammenhang mit der Lernentwicklung der jeweiligen Schülerinnen bzw. des jeweiligen Schülers zu sehen und die Schülerinnen und Schüler dort „abzuholen, wo sie stehen“.

4.2 Übergänge nach den Sekundarstufen I und II

Die Landesinitiative **„Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“** (KAoA) schafft einen verbindlichen Rahmen für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium.

Standardelemente stellen eine verbindliche Basis des schulisch begleiteten Prozesses der Beruflichen Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung)¹⁸ dar.

¹⁸ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung (2019): Berufliche Orientierung (Ausbildungs- und Studienorientierung). RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 16.09.2019 <https://bass.schul-welt.de/11020.htm>

Prozess der schulischen Ausbildungs- und Studienorientierung				
Potenziale erkennen und Berufsfelder kennenlernen	Praxis der Arbeitswelt erproben	Entscheidungen konkretisieren und Übergänge gestalten	Hochschulen und Studienwege erkunden	Entscheidungen konkretisieren und Übergänge gestalten
Jgst. 8	ab Jgst. 9	ab Jgst. 9/10	Sekundarstufe II	Sekundarstufe II
Potenzialanalyse & Berufsfelder	Erweiterung und Vertiefung von Praxiserfahrungen Praktikum	Schwerpunkte wählen Bewerbungen schreiben	Studiengänge und Praxis des Studierens	Bewerbungen Einschreibung
Beratungsangebote und Dokumentation im Berufswahlpass NRW				

Fächerübergreifende und prozessorientierte Unterrichtsvorhaben tragen zur spezifischen **Förderung der Schülerinnen und Schüler** in folgenden Bereichen bei:

- eigene Entscheidungen im Hinblick auf die Lebensplanung und den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten und selbstverantwortlich treffen (Entscheidungs- und Handlungskompetenz),
- Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt und über Bildungs- und Ausbildungswege auch an Hochschulen systematisieren,
- (betriebsnahe) Praxiserfahrungen sammeln und diese im Unterricht reflektieren,
- eigene Berufs- und Entwicklungschancen erkennen und sich über den Übergang in eine Ausbildung, in weitere schulische Bildungsgänge oder in ein Studium informieren (Sach- und Urteilskompetenz).

Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe I

Die **Potenzialanalyse** ist im **8. Jahrgang** die erste Phase zur Stärkung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Prozess der Studien- und Berufsorientierung. Sie liefert allen Schülerinnen und Schülern durch verschiedene Testverfahren eine fundierte Selbst- und Fremdeinschätzung von personalen, sozialen und fachlichen Potenzialen und zeigt damit Entwicklungsmöglichkeiten für die weitere schulische und berufliche Laufbahn auf.

Die sich anschließenden **Berufsfelderkundungen** ermöglichen erste praxisnahe Einblicke in mehrere berufliche Arbeitsabläufe und dienen im 8. Jahrgang dazu, eine reflektierte, an den individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Auswahl eines Betriebspraktikums zu fördern. Die Berufsfelderkundungen finden vorrangig in Betrieben statt. Sie ermöglichen praktische Einblicke in die berufliche Arbeitswelt in drei Berufsfeldern. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen haben die Möglichkeit, an einer trägergestützten Berufsfelderkundung teilzunehmen.

Der Besuch des **BIZ** (Berufsinformationszentrum) der Arbeitsagentur kann als weiterer Baustein 8. Jahrgang hinzukommen.

Mit **Beginn des 9. Schuljahres** werden die Schülerinnen und Schüler auf ihr erstes zweiwöchiges **Betriebspraktikum** vorbereitet. Diese Vorbereitung findet zum einen im Deutschunterricht statt, indem sie Bewerbungen schreiben, Vorgangsbeschreibungen anfertigen, Interviews einüben und auswerten und sich mit Texten aus der Arbeitswelt auseinandersetzen.

Zum anderen beschäftigen sie sich im Wirtschaftslehreunterricht mit dem technologischen Wandel und den damit verbundenen Auswirkungen auf Ausbildung und Beruf. Sie lernen das Jugendarbeitsschutzgesetz kennen und erhalten die Möglichkeit, sich im Internet über Ausbildungsberufe in der Region zu informieren. Drei **Projektstage** tragen zur intensiven Vorbereitung bei.

Im Verlauf des 9. Schuljahres stellen sich die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der **Agentur für Arbeit** in den Klassen vor. Erste Termine für Beratungsgespräche können vereinbart werden. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Lernen gibt es Gesprächsangebote mit dem Reha-Team der Agentur für Arbeit.

Im ersten Halbjahr wird auch der **Berufsparcours** durchgeführt. Verschiedene Firmen aus der Region stellen Ausbildungsberufe vor. Schülerinnen und Schüler absolvieren den Parcours in Gruppen und führen für die jeweiligen Berufe typische Arbeiten bzw. Arbeitsabläufe aus. Ausbildungsberufe werden erlebbar und begreifbar.

„**Start**“ ist im zweiten Halbjahr ein Angebot Portaner Firmen, um Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs noch einmal über Ausbildungsberufe bzw. Praktikumsplätze vor Ort zu informieren.

In den letzten 2-3 Schulwochen findet dann **das zweite zweiwöchige Betriebspraktikum** statt. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden an einem Projekttag ausgewertet.

Zu **Beginn des 10. Schuljahres** findet das ein- bis zweitägige **Projekt „Bewerbung“** statt. Schülerinnen und Schüler nehmen an einem ganztägigen Bewerbungseminar teil, das in Zusammenarbeit mit unseren Kooperationsfirmen durchgeführt wird. Mitarbeiter der Agentur für Arbeit unterstützen weiterhin.

Abteilungsleitung, Klassenlehrkräfte und Vertreter der Mindener Berufskollegs informieren über Schulen der Sekundarstufe II und die Bildungsgänge an den Berufskollegs.

Der **Übergang in die gymnasiale Oberstufe** unserer Schule beginnt mit einem Informationsabend im 2. Quartal des 10. Jahrgangs. Die Beratung zur Wahl der Fächer der Einführungsphase schließt sich im 3. Quartal an. In den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien bilden die zukünftigen Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler zwei bis drei Lerngruppen, die schon vom Abteilungsleiter Oberstufe und der zuständigen Jahrgangsstufenleitung betreut werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich in dieser neuen Gruppierung kennen, trainieren Methoden und werden in ihre neue Fächer eingeführt.

Im Rahmen von „KAOA“ können Schülerinnen und Schüler mit Handicaps oder sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen, Sprache und Autismus am **Baustein „KAOA-STAR“** teilnehmen. Dieses Berufsorientierungsangebot beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst des Kreises Minden-Lübbecke (im Auftrag des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe), der die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 10. Jahrgangs bei der Berufsfelderkundung, der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und bei weiteren Praxis Tagen unterstützt.

Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II wird die Berufsorientierung um folgende Bausteine ergänzt: Die Fachlehrkräfte informieren in der **Jahrgangsstufe 11** (EF) über Berufe bzw. Studiengänge, für die das jeweils unterrichtete Fach besonders bedeutsam ist. Im Rahmen des ersten Studien- und Berufsinformationstags (StuBi-Tag) informieren Referentinnen und Referenten aus Wirtschaft und Verwaltung über verschiedene Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten. In der **Jahrgangsstufe 12** (Q1) besuchen die Schülerinnen und Schüler am Uni-Tag eine von zwei angebotenen Universitäten und nehmen dort z.B. an Seminaren bzw. Vorlesungen teil. Ein Bewerbungs- und Assessment-Training mit Experten kommt hinzu.

Im Verlauf der Sekundarstufe II finden darüber hinaus **Workshops** zur Förderung der Reflexionsfähigkeit (Standortbestimmung) und zur Stärkung der Entscheidungskompetenz statt. Sprechstunden der **Arbeitsagentur**, eine wöchentliche Sprechstunde des für die Studien- und Berufswahl zuständigen Beratungslehrers sowie das Talentscouting des Campus OWL sind weitere Angebote.

5. Förderung über Strukturen sichern

5.1 Teamstrukturen

Eine entwicklungsfördernde Schul- und Unterrichtsgestaltung kann angesichts der sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen einer heterogenen Klasse nicht von einer einzigen Lehrkraft allein bewältigt werden kann, sondern stellt eine **Teamaufgabe** dar. Kooperation findet auf verschiedenen Ebenen statt: im Klassenteam, Jahrgangsteam oder erweitertem Team mit allen in der Lerngruppe tätigen Fachkräften sowie im gesamten Kollegium.

Im Rahmen der **Kooperationsstrukturen** stellt das **Klassenlehrerteam** die kleinste Einheit dar. Es besteht aus zwei Lehrkräften (in der Regel eine Lehrerin und ein Lehrer), die eine Klasse sechs Jahre lang begleiten und für Eltern und Schülerinnen und Schüler die wichtigsten Ansprechpartner sind. In ihrer Unterrichts- und Beratungstätigkeit werden sie durch die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützt. **Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen** unterrichten, beraten, diagnostizieren und erstellen Förderpläne. Kommen die Fachlehrkräfte einer Klasse hinzu, sprechen wir vom **Klassenteam**.

Da der Unterricht in heterogenen Lerngruppen viel Informationsaustausch, verbindliche Absprachen und gemeinsame Planungen erfordert, treffen sich sowohl Klassenlehrerteams als auch Klassenteams regelmäßig und sichern die gegenseitige Information begleitend schriftlich ab. Darüber hinaus finden in jedem Schulhalbjahr im Vorfeld der Sprechstage **pädagogische Konferenzen** der Klassenteams statt, in denen es um die Situation der Klassen und die Entwicklung einzelner Schülerinnen und Schüler geht. Gemeinsam werden in diesem Rahmen Probleme besprochen, Lösungsmöglichkeiten diskutiert, Ziele für die Weiterarbeit formuliert, Zeitrahmen und Verantwortlichkeiten festgelegt und dokumentiert. Daran schließen sich Beratungsgespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern an.

Alle Klassenlehrkräfte eines Jahrgangs bilden gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen das **Jahrgangsteam**. Im Jahrgangsteam werden Ziele und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit abgestimmt, Entwicklungsvorhaben geplant und umgesetzt, organisatorische Angelegenheiten geregelt.

5.2 Zuständigkeiten

Aufgaben und Zuständigkeiten sind an unserer Schule festgelegt und dokumentiert. Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Schulgesetz, der Allgemeinen Dienstordnung, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, Erlassen des Ministeriums, dem schulinternen Geschäftsverteilungsplan und konzeptionellen Vereinbarungen.¹⁹

Im Rahmen ihres beruflichen Auftrags nehmen **Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer** der Sekundarstufe I gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten insbesondere folgende Aufgaben wahr:

Schullaufbahnberatung

- Information und Beratung zur Lern- und Sozialentwicklung und Beratung über die Schulabschlüsse der Sekundarstufe I
- Information über die Gestaltung und die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- Unterrichtung der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler über die Differenzierungsformen der Gesamtschule
- Hilfe bei der Auswahl des Wahlpflichtfachs und der Förderangebote
- kontinuierliche Bildungsorientierung und rechtzeitige Berufsorientierung für Mädchen und Jungen
- Beratung beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. in vollzeitschulische Angebote der Sekundarstufe II anderer Schulen oder in die Berufsausbildung

Beratung im Bereich Erziehung und Unterricht

- Erläuterung von Lernzielen, Lerninhalten, Lernverfahren der Gesamtschule
- Unterrichtung über individuelle Lernfortschritte oder Lernschwächen
- Information über mögliche Lernhilfen und Fördermaßnahmen
- Information über Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitshaltung, zur Förderung der Eigenverantwortlichkeit und zur Unterstützung des Lernens
- Empfehlungen mit dem Ziel, Interessen und Begabungen zu erkennen, zu wecken und zu entfalten sowie zur sozio-emotionalen Erziehung und zur Überwindung geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen beizutragen
- Information über wichtige Bedingungen eines förderlichen Lernumfeldes.

Die Aufgabenschwerpunkte der **Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter für die Sekundarstufe II**²⁰ liegen in den Bereichen der Organisation, Information, Beratung, Prüfung und Dokumentation. Sie begleiten und beraten Schülerinnen und Schüler jeweils einer Jahrgangsstufe, unterstützen sich gegenseitig und stimmen ihre Tätigkeit mit dem Oberstufenkoordinator (Abteilungsleiter 11-13) ab.

Zum Bereich der **Berufs- und Studienorientierung** gehören an unserer Schule im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation und Koordination der berufsorientierenden Maßnahmen in den Sekundarstufen I und II

¹⁹ Vgl. Schulprogramm (2019), Beratungskonzept (2019) und Konzept „Gemeinsames Lernen“ (2019) der Gesamtschule Porta Westfalica

²⁰ Im Rahmen dieses Konzepts sprechen wir von „Jahrgangsstufenleiterinnen und Jahrgangsstufenleiter“, um eine begriffliche Unterscheidung zur Bezeichnung „Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer“ (gem. RdErl. „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“) vorzunehmen.

- Begleitung inner- und außerschulischer berufsorientierender Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Beratung zur Herstellung der Anschlussfähigkeit beim Übergang
- Fortbildung, Beratung und Information der die studien- und berufswahlvorbereitenden Maßnahmen betreuenden Lehrerinnen und Lehrer
- Gestaltung und Weiterentwicklung der Kooperation von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Organisation, Koordination und Weiterentwicklung der Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie Hochschule, Berufskolleg und lokaler Wirtschaft
- Information der Schülerinnen und Schüler über weiterführende Schulen
- Beratung der Schülerinnen und Schüler beim Übergang in das Berufsleben
- Organisation und Betreuung der Betriebspraktika

Im Bereich Unterricht kommt der Arbeit der **Fachkonferenzen** (gem. § 70 SchulG) sowie der Jahrgangsfachteams (Fachlehrerinnen und Fachlehrer des Fachs im jeweiligen Jahrgang) eine wichtige Bedeutung in Bezug auf die Unterrichtsentwicklung zu.

Über die Zuständigkeiten der Jahrgangsteams, Jahrgangsfachteams und Fachkonferenzen hinaus entwickeln Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Lehrerinnen und Lehrer mit koordinierenden und herausgehobenen Aufgaben unser **Konzept zur individuellen Förderung** in seinen Bestandteilen ständig weiter. **Zuständigkeiten** richten sich insbesondere auf

- die Mitarbeit bei der Planung von Ganztagsangeboten,
- koordinierende Aufgaben im Bereich des „Gemeinsamen Lernens“,
- koordinierende Aufgaben im Bereich „Neue Medien“
- koordinierende Aufgaben im Rahmen der Sprachförderung,
- die Betreuung des Methodentrainings,
- die Koordination der Begabungsförderung,
- Aufgaben in Gesundheitsförderung und Prävention,
- die Beratung bei Lern- und Verhaltensproblemen,
- Aufgaben im Rahmen der Schulsozialarbeit.

5.3 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Evaluation unseres Förderkonzepts erheben wir in regelmäßigen Abständen **schulrelevante Daten**. Befragungen, Auswertungen von Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen, von Maßnahmen der Standardsicherung, Kurszugehörigkeiten und Abschlussquoten geben Aufschluss über erreichte Lernstände.

In Jahrgangsteams und Jahrgangsfachteams wird die **Wirksamkeit von Bausteinen** reflektiert. Maßnahmen werden ggf. überarbeitet bzw. neu entwickelt. Fachkonferenzen, die Teilkonferenz „Gemeinsames Lernen“ sowie die weiteren schulischen **Mitwirkungsgremien** treffen Vereinbarungen und Beschlüsse über die Sicherung und Weiterentwicklung unseres Förderkonzepts.

6. Fortschreibung

Das Förderkonzept ist als Bestandteil unseres Schulprogramms in den kontinuierlichen **Prozess der Schul- und Unterrichtsentwicklung** eingebunden. Es bedarf der regelmäßigen Fortschreibung, die Entwicklungen, Veränderungen und neue Herausforderungen aufgreift.

Eine **Weiterentwicklung** sehen wir als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung, die systematisch aufeinander bezogen werden. Einen wesentlichen Entwicklungsschwerpunkt der nächsten Zeit stellt die **inklusive Unterrichtsentwicklung** (in Fächern und Lernbereichen) dar, an der sich auch unsere weitere Fortbildungsplanung ausrichten wird.



Herausgeber

Gesamtschule der Stadt Porta Westfalica
Bruchstr. 9
32457 Porta Westfalica
Telefon: 0571/ 7 98 30 50
Fax: 0571/ 7 98 30 60
E-Mail: buero@gesamtschule-porta.de
Internet: www.gesamtschule-porta.de

Heike Wiese
Didaktische Leiterin
Januar 2020